

Bekanntmachung;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet „Solarpark Ellingen VI“ mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan der Stadt Ellingen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat Ellingen hat in seiner Sitzung vom 15.09.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein ca. 5,0 ha großes Gebiet südwestlich von Ellingen beschlossen, um dort die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Der Beschluss lautet:

1. Der Stadtrat beschließt, für ein ca. 5,0 ha großes Gebiet südwestlich von Ellingen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Als Nutzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ellingen VI“ soll ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ausgewiesen werden.

Das Plangebiet umfasst die Teilfläche A (Fl.-Nr. 627, 628 und 629 der Gemarkung Ellingen), die Teilfläche B (Fl.-Nr. 666 TF, 667 und 668 der Gemarkung Ellingen) und die Teilfläche C (Fl.-Nr. 671 TF und 673 TF der Gemarkung Ellingen).

Der in der Sitzung des Stadtrates Ellingen vom 21.04.2022 bereits gefasste Aufstellungsbeschluss für die Teilfläche A wird hierdurch um die Teilflächen B und C erweitert und entsprechend neu gefasst.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

...

Der o. g. Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 des BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ellingen, den 24.10.2022
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder
1. Bürgermeister

Anzuschlagen am: 25.10.2022

Abzunehmen am: 05.12.2022